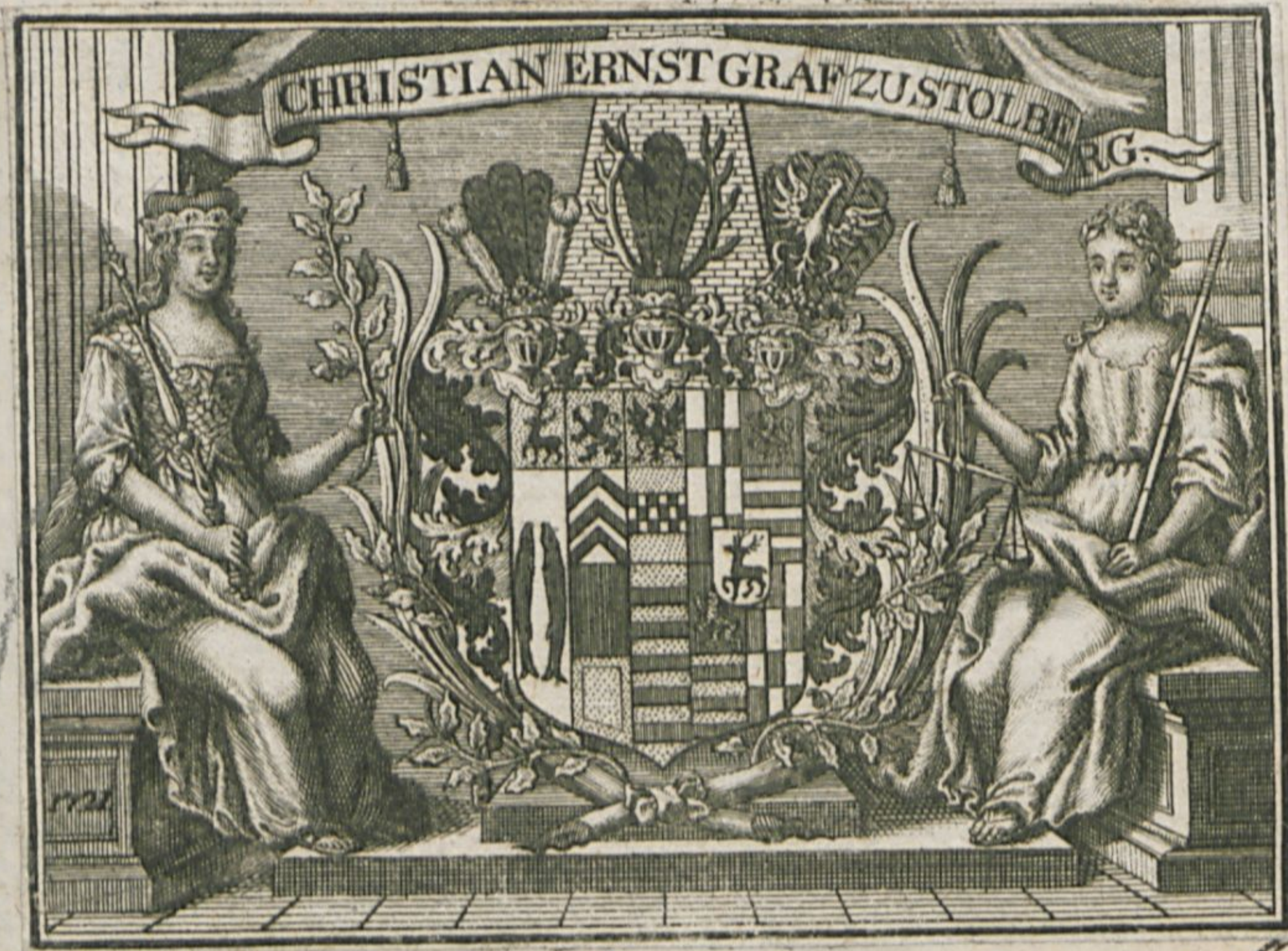


12370
1578

8
14





0011
0012

1. nach auf den weiffen tag
zu Nürnberg von Papst an
den Kaiser der ~~lutherischen~~
sachen wegen gegangen, Nürn.
Berg, 1523.

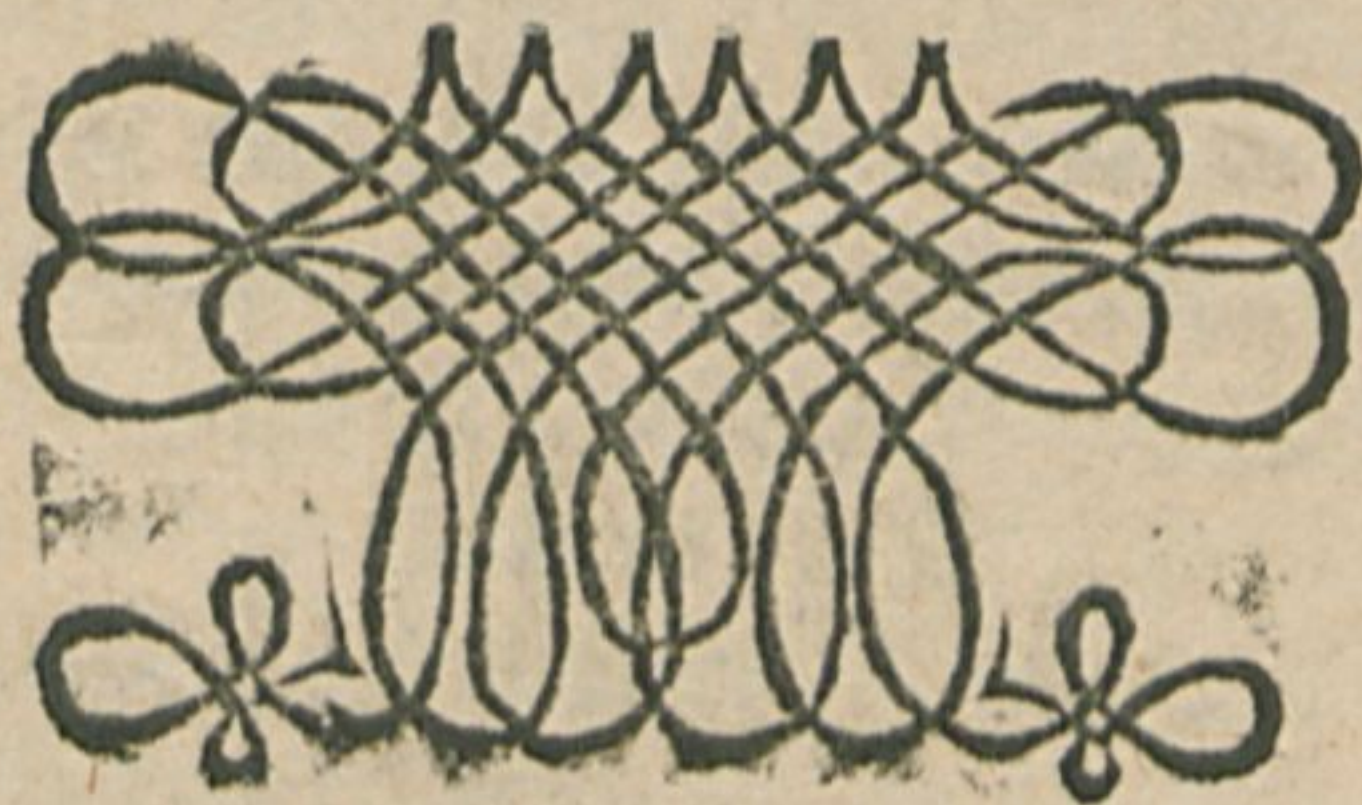
2. zu Hessen / Philip Landgraff
Verantwortung wegen stift
aufwand, 1528.

3. zu Würzburg / Philipp
Comraden / verantwortung
wegen d. v. winter war.
Bündnis, 1528.

2

Verantwortung des
durchleuchten Hochgebornen Fürsten vund
herrn her in Philips Landgraven zu Hessen ꝛc. von wegen
etlicher nachrede
ꝛc.

Vermer auch des allerdurchlauchtigsten gros
mechtigsten Fürstns vund Herrnherrn Ferdinaden zu Hunz
gern/ Bohn ꝛc. Königes Prinzvn vnd Infantn in Hispani
en/ Erzherzogvn zu Osterreich ꝛc. öffentl. ch anschlas
hen/wider etliche vermeynte pundnus
damit seyne K. M. Regen
meniglichē mit vn
warheyt vers
unglimpffet
werden
ꝛc.



1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000



W

Ir Philips von gots gnaden
den/ Landtgraffe zu Hessem/ G:affe zu
Kagennelbogenn/zu Dierz / Ziegenhain/
zu Nidda/allen vnnnd izlichen / mitteln
nidern stennenden/ so dise vnnsere verant-
wortung vnnnd außschreybenn fürkompe
Erbietten wir vnns gegen eins yedenn
gebürnuß vnser dienstbarckayt vnd alles
Christlichen freuntlichen güten willens
Vnnnd fügen hiemit meniglichen zu wissen/Nach dem vnns vn-
serer / vnnnd auch vnserer herren vnd freund Werbung vnnnd Ru-
ftung halben nitt kleyner vnglimpff / von vnnsere misgunnere
vnnnd widerwertigen/auff nachfolgend Artikel / zum ergsten vnd
gantz nachteylicher weyse außgebreyd werden. ¶ Von
erst als soltenn wir des fürnemens seyn / vnns für Franckfurt zu
legen / vnnnd vnderstehen Römischer König zu werden.
¶ Item das wir Kay. May. vnnsere aller gnedigister herren
zu missfallen vnnnd vngheorsam in des Königs vnnnd Franck-
reychs dienst begeben solten haben. Item das wir des wil-
lens vnnnd fürnemens seyn solten / den gemeynen man auffrührich
zu machen / vnnnd den hochgeborenen Fürsten / Herren Ulrichen
Hertzogen zu Wirtemberg/vnnsere lieben Vetteren/ widerumb eynt
zu setzen. Sollichen ertichten schweren vnglimpff abzuleynen/
will vnnsere hohe notturfft erfodden / diesach vnser billichenn Be-
werbung vnnnd Ruffung antag zu thun. Vnnnd bitten hierauff
meniglich zu wissen / das vnns solche vnwarhafftige zulegung
halben gantz vngütlich beschicht / vnd werden im selbigen schend-
lich angelogen/ Dann wir des willens odder gemüts nye gewesen/
wissen vnns auch des selbst zu berichten / das vnns solche oder der
gleychen fürnemenn theyns sügenn wölle / vnnnd seynd auch des
freyen gewyssen / das wir ye vnnnd allwege. Kay. May. vnns-
serer aller gnedigistenn herren zu allem gebürlich gehorsam gelebt
Desgleychen gegen dem Bunde zu Schwaben. Als eyn gehors-
samer Bunde verwanter such / alle billigkheyt erzeygt / wie vnns
durch Gottes verleyung hynfurt aller vnuerwiltigkheyt / vnd also zu
halten / gedencen / das wir es gegen Gott / Keyserliche Maistat
dem Bunde

dem Bunde zu Schwabern. alle unparteyſche Reichs ſtende/
vnd meniglichenn erbars gemüts woll verantworten mögenn /
vnd damit wir vns ſolchs vordachts erledigen. So hat es des
hochgebornen / Fürſten / herrn Johaſſen / Herzogen zu Sach-
ſen / des heyligen Römischen Reichs / Erzmarſchalck vnd Chur-
fürſtenn Landtgrauen zu Döringen vnd Marckgrauen zu Meyſ-
ſen / vnſeres freundtlichen liebenn Ohemen / Schwagers vnd ge-
faters / vnd vnſers fürnehmms halbens die geſtalt.

Wie woll gemeyne ſtende des Reichs / auff letzt gehalten Reichs
tage zu Speyr ſich des einmütiglich entſchloſſen habē dz wir vns
vnder eyn ander vermöge des Kay: Landfriedens friedlich halten
keyner den andern oberziehen / Vñ das es eyn yeder oberkeit in ſachē
das Kay: wormiſcher Edict belangend. Biß auff gemeine Chriſt-
lich Concilium ſolte zu halten haben / wie ſie ſolchs gegen got / vnd
Kay: Ma: verhofften zu vor antworten. Das auch zu vorhüt-
tung entporung im Reich. eyn ſtatliche Botſchafft zu Kay: Ma.
in Hispanien abgeuertiget werden ſoll / yhrer Ma. der berührten
Speyrſchen handlung vnd abſchids zu berichten. Welche ſchig-
kung durch leyche vrsach verhindert worden iſt / an zweyffel aus
dem / das etliche Biſchoff Münche eyn langezeyt her izt durch
Kartſchlege / den durch dieſe vnd andre vielfeltige betagung vnd
verſammlung ſich beſlyſſen / Biß das zu letzt Got der almechtig den
ſchweren fall vber ſie verhencft. Das ſie mit yhrer praciſten etliche
groſſe Fürſtē zu ſich yn Bündnis wider das lebendig gnadenreich
wort gottes / vnd des ſelbigen an henger bewegt / das ſie ſich mit
inen. im Bündnis begeben zu ſammen geſchworen / vnd verbrüſt ha-
ben wie meniglich hie bey im druck erbamlich zu ſehē findet

Nach dem vñ Got vnſerm ſchepffer alle ding nach ſeynē Götliche
willen ſollen vñ müſſen fur genommen vñ vordrocht werde / alles zu
ſeynem lobē vnd preyſſe. In dem wir yn allweg zu ſeyner forcht yn
obtmütiger bit ſtehn wollen. So ſeynd wir an zweyffel auch durch
gottes ſchigkung in erfarung ſollicher Bündnis kommen / die dan
nit alleyn wider Gott / die natur / Chriſtliche liebe / Söbern auch wi-
der des heyligen Römischen Reichs Landfrieden wider den Bund
zu Schwabern gemeyne ordnung / wider alle Nurnbergiſche /
Auspurgische / vnd Speyrſchen des Reichs genomē abſcheid / auch
wider

ut mis
de
r. J. 1517

wider alle Billigkeyt / sonderlich so wir / vnßers wissens niemands
dazu vrsach geben haben / vnd vngernethun wolten.

Weyl vns nu Got der almechtig vnßern lande vnd leuten, fur zu
seyen / die zu Regiren bey Christlichen glauben / vnd rechter warheyt
seyns Götlichen worts. daru wir vnßer seligkeyt allein haben Vnd
darvon vnerkand nit abdringen lassen wollen / Sondern die vnßern
dobey schutzen vnd so vil möglich ist / vnd Got bey stand gibt ver-
tedigen / vnd vor verderblichen schaden zu wehren fur gesetzt hat.
Vnd wir denn mit den vnßern in der fare sitzen wenn vnßere wid-
derwertigen yhr vorteyl ersehen / das sie bemelten vnßern Ohemen
den Churfursten von Sachsen / vnd vns mit der stercksten vnd
grösten macht vberziehen. Also des haken schlags vortagung von
landen vnd leuten teglich gewarten müssen. So achten wir eyn
Ider fromer der verstand hat / vnd vnparteylichs Redlichs gemüts
ist / Werde ynn betrachtung des das ynn natürlichem vnd Bez-
schrieben Rechtens / Auch darumb dem Kay: Landfrieden / die
not vnd gegen wehr nit benomhen ist / leichtlich ermessen. vnd nit
vnbillichen konnen gegen eynsollich geschwind Bündnis vnd
vornemhen vnßer not vnd gegen wehr / in der zeit also fur zu nemhen
das wir den vnchristlichen vntrechten gewalt / der vnns vnerhörs-
ter sach begegen sol / auffhalten / Vnd die vnßern bey gleich vn recht
schirmen mögen. Vnd gedenccken in dieser sach anders nichts (das
wir Got zu gezeigen beruffen) zusuchen. denn seyn des hern Ehr-
lob / vnd preys / Samit seyn wort / vnuerdruckt / vnd wir vn vn-
ßere vnderthan / darbey fridlich bleybē mügen. Wollen dem allen
nach meniglich von was wir den vnd stands eyn yeder ist / durch got-
tes vn der warheyt willen mit hohē vlass gebeten haben / Ob vns zu
gemessen wolt werden / das wir anderer / denn erzelten vrsach halbē /
yn Rüstung vnd zu gedrungener auffhaltung des gewalts / Damit
die vnßern frides gesichert mögen werden / vn vor Jamer vnd leyd
geüberigt wurden stehen solten. Solchs vns entschuldiget zu hal-
ten / Senn wir kein lusten oder willen haben auffribur zu erwecken /
woltē viel lieber mit den vnßern yn fridē / vn Christlicher cynigkeyt
leben / vnd darüber vnßers thuns vnd furnemens / ynn offentlicher
verhür / wie sich zu vnßern gehorsam gebürt / austrags gewarten.
So vnns aber nun der frid vber vnßer ansuchenn / vnd erbieten /
A ij nicht

nicht widerfahren mag / so wollen wir die sach zu Gott vnd vn-
ser Kegen wehr stellen. Vnd yn frölichem anzug. vns vnnnd vnser
mit Frigs verwanten seyner almechtigkeyt zu gnaden yn sigt be-
uelen. Wir wollen auch meniglich gebeten haben / das dieses
vnser außschreyben keyner andern gestalt / dan auß dieser
dringender höhe notturfft / dz vns solcher vnglimpff
zu gemessen wil werden den selbigen da mit ab
zu leyenen geschehnn ist. Geben vnder

vnserm hievor gedruckten Secret

am Freytag nach vocem Jo

cunditatis Anno

M.D.xxviij.

Anno 1528





Wir Ferdinand Von Gottes gnaden zu Hungern / Behem / Dalmatien / Croatien ꝛc. König. Infant in Hispanien / Erzherzog zu Osterreich / Herzog zu Burgundi / Steyr / Kerndten / Crain vnnnd Wirtemberg. ꝛc. Graue zu Tirol. ꝛc. Römischer / Kayserlicher / Mayestat / im heyligen

Reiche. Stat halter. ꝛc. Embieten allen vnnnd yeglichen Churfürsten / Fürsten / Geistlichen. vnd weltlichen / Prelaten / Grauen / Freyen / Herrn / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Vizthumben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Schultheysen / Burgermeystern / Richtern / Raten / Burgern / vnd Gemeindn / vnnnd sonst allen andern / des heyligen Reichs / auch vnnsrerer / Königreich / Fürstenthumb / vnd Lande / vnderthanen / vnnnd getrewen / in was wurden / stands / obder wesen / die seyn / den dieser vnser Brieff für kumbt / vnser sonder lieb fründtschafft / geneygten willen / gnad vnnnd alles güets / hoch / vnd Erwürdigen / hochgeborn / Fürsten / Wolgeborn / Gestreng / Edlen / Ervesten / Ersamenn / geleerten / Namhafften / lieb freunde / Oheim / Vetter / Schwager / besonder lieben / vnd getrewen. Wie wol vor gutter zeyt / yn erfahrung komen seyn / Das sich die hochgeborn / Fürsten / vnnsrer lieb Oheim / vnnnd freunde / herr Johannis / des heyligen Reichs / Erz marschalck / vnnnd Churfurst / Herzog zu Sachsen / Landesgraff in Düringen / vnnnd Marggraff zu Reichsheim / Vnnnd herr Philips / Landgraff zu Hessen. ꝛc. in etwas Bewerbung / vnnnd Rüstung / eynes kriegsfolck begeben / vnnnd eyn Landmārig geschrey / erstanden gewest ist / als solte solche Rüstung / auff etlich Stende / des heyligen Reichs / beschehen seyn. Darauff wir dann / als Keyserlicher Stat halter / der Sachen mit fleysß ein auffmercken gehabt / vnnnd in viel weg guetliche vnderhandlung / durch namhaffte personen / hohes Fürstlichen / vnnnd anders Stands / pflegen lassen / zuerlernen / wes fürnemens ob gemelt beydt Chur / vnd Fürsten / weren / damit solche Bewerbung in Rwe / vnnnd Friden / gestalt ward / So habenn wir doch des rechten grundtes solcher Rüstung / nit ehererinnert werden mügen / dann biß erst zu vergangen

gangen tagen / Bemelter Churfurst von Sachsen / seyn Botschafft
bey uns / yn unserm Königreich zu Behem gehabt / hat uns die selb
big / vnder andern / eyn Copey eyner vermeinten Erachten / vnwar
hafftigen Bündnis / oder Eynigung / wie die genent werden soll /
furbracht / die im anfang auff uns / vnnd nachfolgender ordnung /
auff die hoch / vnnd Erwürdigen / hochgeborenen / Fursten / vnser
lieb Oheim / Vetter / vnnd freunde Herren Albrechten Cardinalen /
Erzbischoffen / vnd Churfürste zu Mentz / Herren Joachim / des
heiligen Keychs Erzlamerer / vnd Churfürsten / Said Margrafen
zu Brandenburg. zc. Herren Matheusen Cardinalen / vñ Erz
Bischofen zu Salzburg. zc. Herren Weyganden / zu Bamberg.
vñ Herren Conraten zu Würzburg Bischofen. Herren Georgē
Herzogen zu Sachsen / Landgrafen in Düringen / vnd Marg
grafen zu Meissen. Herren Wilhalmen / vnnd herrn Ludwigen
gebrüder / pfalzgrafen bey Rhein / Herzogen in Oberrhein vnd Ty
dem Bayern / gestellet ist / vnnd die des vergangen Jar wider ges
dachten Churfürsten von Sachsen / vnd Landgrafen zu Hessen
vnd derselben Jr Kayser Churfürsten / Fürstenthumb / vñ Land
auffgericht / Besigelt / gelobt / vñ geschworn seyn solle. Des wir noch
verlesung derselben Erachten Vereynigung / nit allein Befremdung
sonder auch höchste beschwerung empfangē / vñ habe darauff vn
ser antwort / mit worhafftiger verneynung / vnd widder sprechen
solcher Erachten sach / dem selben Churfürsten yn schrift zugesant
vnd begert die seyner lieb Oheim / dem Landgraffen / die weil Sie
seyn lieb auch begreyffe / anzuzeigen / vnd die selbig von yhrem vor
nemen / mit yhrer Rustung zu weisen / Ehe aber solch vnser verant
wortung / anbemelten Landgraffen gelangt / ist uns von der Kays
serlichen Requirung / yn heyligem Reiche / gleycherweyße eyn ab
schrift solcher vermeinten Bündnis / welche gedachter Churfurst
von Sachsen / vñ der Landgraff / der selben Requirung / zugeschickt
Vnd nachmal von eynem andern ort / eine Copey eynes ausschrey
Bens / das vnder beruerts Landgraffen auffgedruckten Secret / an
alle Stende gefertig sey solle / zu komem Welches sich vnder ans
derm auff die gedacht / vermeynt / Eracht / vnworhafftig Bündnis
referirt / vnd der sich gedachter Churfurst von Sachsen / vnd Land
graff / zu entschuldigung Ihrer lieb Rustung / vnd Bewerbung des
Kriegesvolck

Kriegsfolgs zubehelffen / vermeynen. Vnd dieweil aber wir neben
andern ob gemelten Chur / vnd Fursten / Inhalt gestelter Not /
der selben Errichten vereynigung / oder Bundnus zum höchstenn
vnrechtlich / vnd vnwarhafftiglich beschuldigt werden / Vnd
vns auff gedachts Landgraffen ausschreiben / des sich auff mer ges
dachte vnwarhafftige eynigung lendet zugemessen / vnd zu gelegt
werden wil / als solten wir / vnd die Chur / vnd Fursten / ob gemelt /
in furnemen seyn / zu wider / vnd vnder druckung / dem lebendigen
gnaden reichen wort Gottes / vnd vber des heyligen Römischen
Reichs / auff gerichtten Landfriden / auch die eynigung des Bunds
zu Schwaben / alle Nürnbergische / Augspurgerische / vnd Spey
rische des Reichs gemachtē Abschieden / vnd alle billigkeit / Ir liebe
der selben Chur / vñ Fürstēhumb / auch Land vnd Leute zuueriagen
vnd zuuertreyben / wie dan solches der Buchstab der offterzelten Er
richtten vnwarhafften Bundnus / vnd yetz bemelts Landgraffen
Ausschreyben / nach lengs anzeygt / So werden wir dahin gedrungs
gen / vnd verursacht gegen solchem ausschreiben / vnser Verantwor
tung bis die weyter / vnd mit merer außführung / durch die andern
Chur vñ Fürstē / neben vns samentlich / vnser aller noturfft nach bes
schehen kan / nachuolgender weise / zuthun: Vnd berichten demnach
Ewer lieb vnd Euch die andern auch menigklich mit rechtē grundt
vnd der warheyt / Das wir vns gegen Gott / vnd der Welt solcher
Errichten vnwarhafften Bundnus / ganz frey wissen / vnd mit der
vnwarhafftig beschuldigt / vnd angeben seyn / dan es sol nymermer
vonyemands / wer der ist / mitt warheit dar bracht werden / Das wir
eyn solche / oder der gleichen vermeynt Vereynigung auffzurichten
gedacht / wellen geschweigen / das wir die / mit den Chur / vnd Fur
sten / ob gemelt / geschworen / gelobt vnd besigelt hetten / Vnd kün
nen bey vns nit anders verstehen / dan solche gestelte Not oder Co
pey der vnwarhafften / vereynigung / seyeyn Errichte Sach / vnd
von dem / oder den Ihenigen / auff die ban gebracht / die nit alleyn /
zwischen vnser / vnd den andern Chur / vnd Fursten ob gemelt / vnd
gedachten Hertzog Johansen von Sachsen vñ dē Landgraffen. zc.
vnwillen / vnd feindschafft / sonder auch Auffrur / Empörung / vnd
ungehorsam / in dem heyligen Reich / Inen selbs zu nutz / vnd dienst
Barckeyt / anzurichten vermeynen / vñ gern sehen / Begerten demnach
B nichts

nichts liebers / dan das ober den Ihenigen sonder sach schuld haben /
also mit kege antwort halten / vñ erzeygen Das vns meniglich mit
Ere / vnd Lob rümen vnd den Gegenteyl fur vnwarhafftig / vñnd
das Ersolches aus Im selbs / Ime zu vorreyl vnd nutz / vnd zu ey-
ner Zerrütlichkeit alles Erbar Wandels vñnd wesens im heyligen
Reich angericht / vnd gemacht hette / erkennen solte: Dan E. L. vnd
Ir / haben wol zuerachten / wo die ve: meynt erdacht Bündnus war
seyn solte / wie Sie nit ist / Wir hetten vnns souil / zu ableynung der
Kustung vnd Bewerbung / als beschehen ist / in menicherey weg / mit
Bemuet / sonder aus verursachung gedachts Chürfürsten von Sach-
sen / vnd des Landgraffen Kustung / vns sampt den andern / vnbil-
lichen Beschuldigen Chur / vnd Fürsten / auch in Kustung vnd ke-
gen werer geschickt / Der wir aber vnser teyls keyne fur genommen ha-
ben / anderst was in vnserm Fürstenthumb Wirtemberg / durch vn-
ser Regierung daselbst / auß dem beschehen / das erschollen ist / wie
Ulrich der sich nent Herzog zu Wirtemberg / in furnemē gewest seyn
solt mit seynen verwanten / dasselbig vnser Fürstenthumb zu oberfal-
len So solle Euer lieb / vñ Ir die andern / vñ meniglich / vns solches
auffrichten Erben gemüts / vnd dahyn erkennen / das wir ob Got
wil / in dem rechten weg / nach dem lob gottes wandeln / vnd vnser
Sachen am liecht vnd nit verborgen handeln / oder die selbigen
also furnemen / vñnd vnns des verpflichten wollen / Das (wie die
vermaint / erdicht ainigung / vñnd darauß des bemelten Land-
grafen auffhreyben / verstanden werden will zu vñndertilgung
des waren wort Gottes / vnd wider den Kayserlichen Landfris-
den / die Ainigung des Pundts zu Schwabē / vñ all gemacht des
Keychs Abschied sein solle / Dann wir mügen vns des wol on al-
len Rume bereden / vñnd besprechen. Es sol auch nimmer auff
vnns pracht werden / das wir diesem / wie obsteet zugegen ye ge-
west seyn / So gedenncken wir vns auch furter in solhem allem
wie einem gerechten König wol anstet / vñ wie es vnser Alfo-
dem Römisch Kayser König / vñ Erzherzogen zu Osterreych /
auff vns loblich gepracht haben / Christlich / vnd vnuerweyßlich
zuhalten / Vñnd ist oerhalten vnser freuntlichs / vñnd gnedigs
Bitt / ansynnen / vnd Begeren / an Euer lieb / vnd Euch / wo die ge-
dacht erdicht Bündnus / desgleiche gemelts Landgrafen auß-
schreyben

Schreiben getruckt / oder sonst in ander weg. **E. L. vñ Euch** / fürkainē
were / oder noch anzaygt wurde / **Jr** wöllet den selbē kainen glau
ben geben. sonder solche vermainte Bundtnußs für ain **Erdichte**
vnwarhaffte sach (wie Sy ist) achten vñnd halten. als sy dann
mit der zeyt / durch vnser / vñ die andern mit vns benanten Chur / vñ
Fürsten ferrer entschuldigung lauter / vñnd klar / an den tag prache
werden soll / Darumb so bedurffen / nach vermüg / vnser antwort / ge
dachten Churfürsten gegeben / sein lieb / Der Landgraff zu Hessen /
noch **Jre** verwanten von wegen solcher **Erdichten** Bundnus / vñ
ser / vñnd der vnsern halber / so wir mechtig sein / in keyner geser / oder
sorgen steen / Wan wir nit allein als Keyserlicher Statthalter / sonder
für vns selbs / als eyn **Christlicher König** / vñnd eyn gehorsamer der
gedachten **Keyserlichen Maiestat** / den gemelten **Keyserlichen Land**
friden / auch frid / Recht / vñnd eynigkeit / im heyligen Reiche / menig
lich zu trost / vñnd guetem / vnser vermügens / helffen zuhandthas
ben / zu pflanzen / vñnd zu erhalten / allzeyt willig / begirig / vñnd ge
neygt seyen / Das mögen sich. **E. L. vñnd Jr** / zu vns gantzlichen
getrösten / vñnd versehen / vñnd. **E. L. vñnd Jr** / erzeygen vns an
solchem / das Sie obgedachter **Erdichten** Bundnus keynen glau
ben geben / zu sambe der Billigkeyt / sunder frundtlichs / vñnd ange
nems wolgefallen / Das wir in solchem mererem vmb dieselb. **E. L.**
vñnd **Euch** die andern / in frundtschaft / vñnd genedigem willen
erkennen wollen. Geben auff sant Wenzels Berg in

vnser **Königlichen** Stadt Prag den **Ersten**

tag des monats Junij Nach Christi

geburt **Funffzehnhundert vñnd**

im **Acht vñndzwanzigsten** Anno 1528

Vnserer Reiche

im andern

Jahren

(mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)

An 7c 54



AB 155 774

ULB Halle
002 702 851

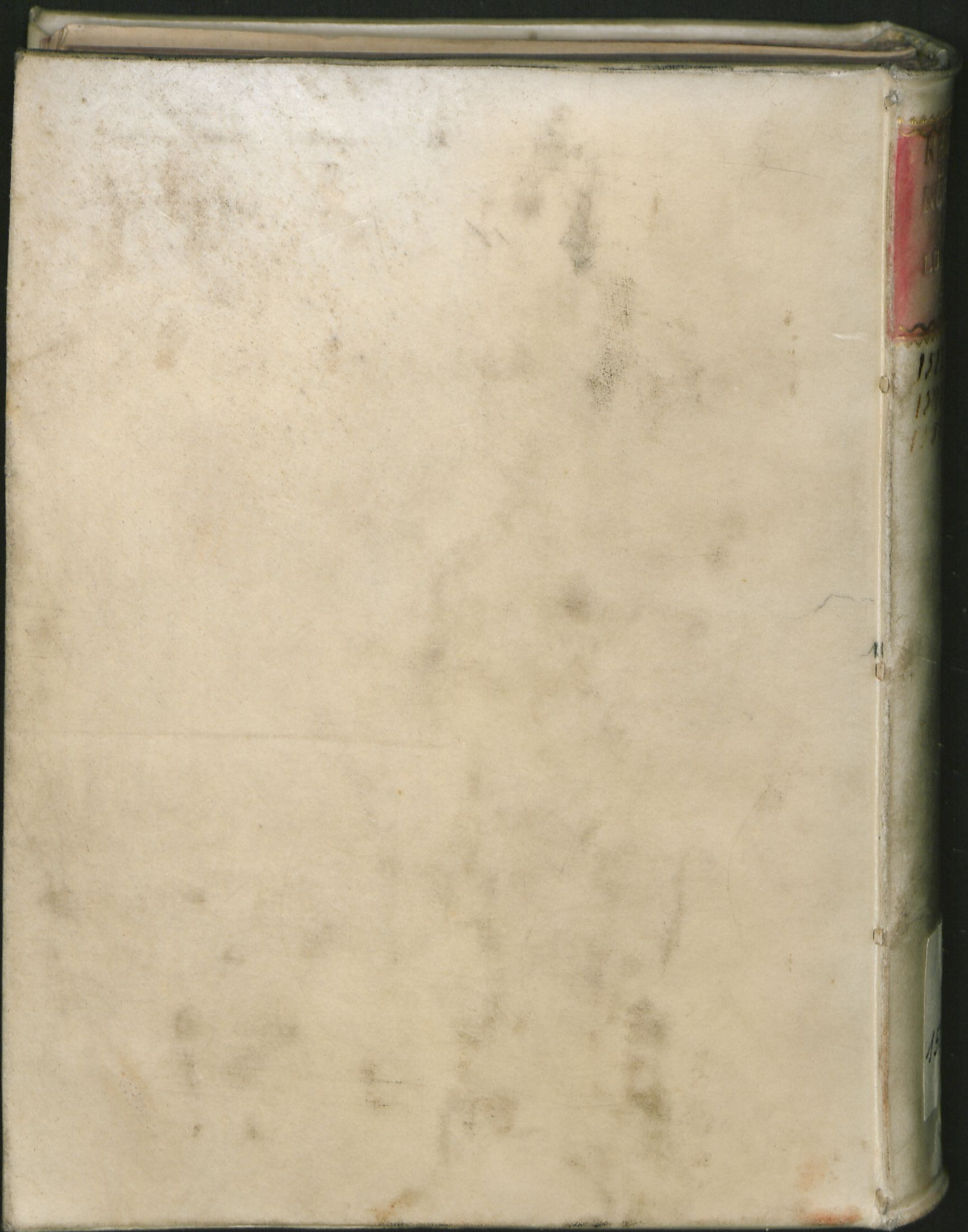
3

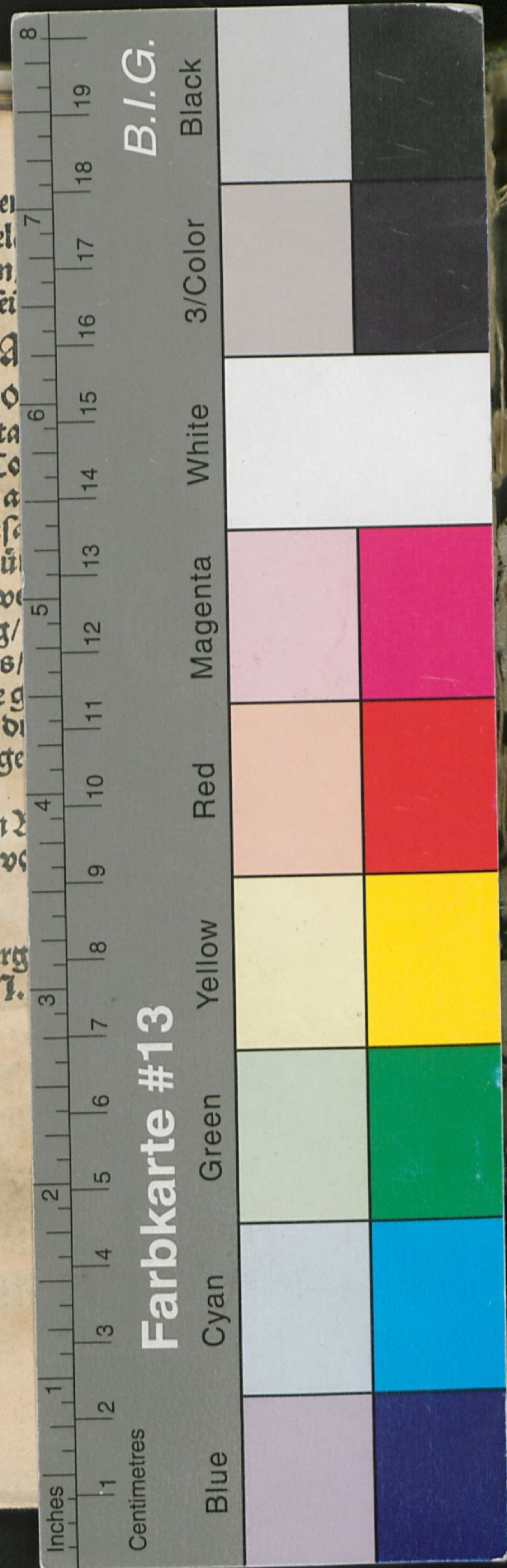


Acc. 15... 1077 = 00

Ti 54







2

Verantwortung des
durchleuchten hochgebornen Fürsten vund
herrn her in Philips Landgraven zu Hessen ꝛc. von wegen
etlicher nachrede
ꝛc.

Vermer auch des allerdurchlauchtigsten gros
mechtigsten Fürstns vund herrn herrn Ferdinaden zu Sunz
gern/ Behm ꝛc. Königes Prinzvn vnd Infantn in Hispani
en/ Erzherzogn zu Osterreich ꝛc. öffentl. ch anschlas
hen/wider etliche vermeynte pundnus
damit seyne K.M. Kegen
meniglichē mit vn
warheyt vers
unglimpffet
werden
ꝛc.

